

Anhang 2017

I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanz wurde in entsprechender Anwendung von § 266 HGB erstellt und durch die erforderlichen Untergliederungen ergänzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in entsprechender Anwendung von § 275 HGB erstellt. Zweckbetriebe hat die Bürgerstiftung Fellbach (bisher) nicht.

Gegenüber dem Vorjahr wurde die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht wesentlich geändert. Auf folgende Darstellungsweisen wird besonders hingewiesen:

- Der Mittelüberschuss aus dem Vorjahr wird bei der Ergebnisverwendung als Übertrag vom Vorjahr dargestellt.
- Zustiftungen werden nicht als Erträge des ideellen Bereichs dargestellt und dann im Rahmen der Ergebnisverwendung gemäß § 58 Nr. 11 b AO dem Grundstockvermögen zugeführt. Letzteres würde den Eindruck erwecken, es bestehe die Möglichkeit auch eine andere Entscheidung zu treffen und die Zustiftungen anders zu verwenden. Da dies nicht der Fall ist, denn Zustiftungen sind zwingend dem Grundstockvermögen zuzuführen, erfolgt eine direkte Verbuchung der Zustiftungen in das Stiftungskapital. Zustiftungen, die noch nicht erbracht sind, werden offen abgesetzt.
- In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden zugunsten einer Verschlankung und zur besseren Lesbarkeit folgende Konten zusammengefasst:
 - die Aufwendungen für „Mitgliedsbeiträge“, „Aufwand für Stifterforum“ und „Werbung“ zur Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“,
 - „Zinserträge“ und die „Sonstigen Erträge aus Wertpapieren“ zur Position „Zinsen und ähnliche Erträge“,
 - die Erträge aus den Konten „Personalkostenzuschuss“ und „sonstige Erträge“ zur Position „Sonstige betriebliche Erträge“.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Bilanz vom 31.12.2016 wurden unverändert übernommen.

Finanzanlagen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Das dabei bestehende Wahlrecht, entweder den Anschaffungskurs oder den niedrigeren Kurs zum Bilanzstichtag anzusetzen, wurde nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht dahingehend ausgeübt, den jeweils niedrigeren Wert anzusetzen. Bei höherem Kurswert zum Bilanzstichtag wurden bei Wertpapieren des Anlagevermögens die Wertansätze durch Zuschreibung der eingetretenen Werterhöhungen berichtigt, jedoch maximal bis zur Höhe des ursprünglichen Anschaffungskurses. Die Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB belaufen sich auf 13.848,03 €.

Vorräte wurden mit ihrem Anschaffungswert bewertet. Gemäß § 256 HGB wurde bei der Bewertung gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt, dass die zuerst angeschafften Gegenstände auch zuerst verbraucht wurden (Fifo-Methode: „first in – first out“). Der Bestand der Vorräte wurde zum Bilanzstichtag durch körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) festgestellt.

Forderungen sind grundsätzlich unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken bewertet. Im Berichtsjahr sind keine Einzelwertberichtigungen erforderlich.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen abzudecken.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

III. Kooperationsverträge

Mit der Stadt Fellbach und der Schwabenlandhalle Fellbach Betriebs GmbH bestehen Kooperationsverträge. Für die Geschäftsstelle und Büroräume der bei der Bürgerstiftung beschäftigten Mitarbeiter muss keine Miete bezahlt werden. Für die Mitnutzung von Arbeitsgeräten, Büromaterial und Büromöbeln, PC und Telefon ist kein Kostenersatz zu leisten. Auch für die Nutzung der Sitzungs- und Besprechungsräume nicht.

IV. Angaben zu Organen

Stiftungsvorstand

Gesetzlicher Vertreter der Bürgerstiftung Fellbach ist der **Stiftungsvorstand**. Ihm gehörten im Jahr 2017 folgende Personen an:

Herr Alfred Meßmer, Bank-Vorstand i.R. Vorsitzender (seit 05.06.2011 bis 24.04.2017)

Frau Gabriele Zull, Oberbürgermeisterin, Vorsitzende- (seit 24.04.2017)

Frau Roswitha Schenk, Diplom-Biologin, Mitglied der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart (seit Stiftungsgründung als Schriftführerin, ab 05.06.2011 als stellvertretende Vorsitzende)

Frau Regine Merkt-Kube, Regierungsdirektorin im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (seit Stiftungsgründung, ab 05.06.2011 als Schriftführerin)

Herr Dieter Kant, Oberstudiendirektor i.R. (seit Stiftungsgründung)

Der Stiftungsvorstand ist ehrenamtlich tätig. Bezüge oder Aufwendungsersätze wurden 2017 nicht bezahlt.

Stiftungsrat

Dem ebenfalls ehrenamtlich tätigen **Stiftungsrat** gehörten 2017 folgende Personen an:

Herr Erster Bürgermeister Günter Geyer (seit Stiftungsgründung als stellvertretender Vorsitzender, ab 05.06.2011 als Vorsitzender)

Herr Hans-Martin Schrage (seit 05.04.2006, ab 10.11.2014 als stellvertretender Vorsitzender)

Herr Felix Rombold, Schulleiter i.R. -Schriftführer- (seit Stiftungsgründung bis 06.11.2017)